

Ausschreibung zur 39. Internationalen Zielfahrt

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Sprockhövel e.V. im ADAC veranstaltet vom 01.04.2023 bis 15.10.2023 seine 39. Int. Zielfahrt nach Sprockhövel. Die Teilnahme wird für die Touristiknadel und die Motor-Touristik-Abzeichen des ADAC Westfalen und die Meisterschaften aller ADAC Regional-Clubs nach deren Bestimmungen und für die Stadtmeisterschaft Sprockhövel gewertet. Desgleichen erfolgt eine Wertung für den Ruhrgebiets-Touristik-Pokal (RTP) 2022. Die Veranstaltung wurde unter Nr. ... vom ADAC Westfalen e.V., Freizeit-Service, registriert.

Veranstalter: MSC Sprockhövel e.V. im ADAC,
www.msc-sprockhoevel.de

Fahrtleiter: Lothar Schönbach, Deinsloh 2a, 44807 Bochum, Tel. 01520 4396587

2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Touristikfreunde des In- und Auslands. Ausweise und Lizenzen sowie Mitgliedschaften in einem Automobilclub sind nicht erforderlich.

3. Nennung und Nenngeld

Die Nennung erfolgt mit Abgabe der Bordkarte und Zahlung des Nenngeldes.

Nenngeld Gruppe A -einfache Zielfahrt- je Person: 5,00 EURO

Nenngeld Gruppe B -Kurzfahrerwertung- je Person: 5,00 EURO

ÜBERWEISUNG: Sparkasse Sprockhövel, Kto.-Nr. 18008888 (BLZ:45451555)
IBAN: DE71454515550018008888

4. Aufgabenstellung

Gruppe A -einfache Zielfahrt-

Für die einfache Zielfahrt genügt das Anfahren der Zielkontrolle und die Abgabe der Bordkarte und des Nenngeldes.

Eine Wertung erfolgt nicht.

Gruppe B -Kurzfahrerwertung-

Aus der ADAC Länderkarte Deutschland 1:650.000 Laufzeit bis 2020 sind 4 Orte innerhalb von Nordrhein-Westfalen anzufahren, deren Anfangsbuchstaben in dem Wort

„GIEBEL“

enthalten sein müssen. Jeder Buchstabe darf sooft verwendet werden, wie er in dem Wort enthalten ist, jedoch darf kein Ort mehrfach genannt werden. Gewertet wird die Luftlinienentfernung vom 1. über den 2., 3. bis zum 4. Kontrollpunkt in mm. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Millimetersumme. Bei Punktegleichheit erfolgt gleiche Platzierung, über eine ggf. vorzunehmende Preisvergabe entscheidet das Los.

5. Bedingungen Gruppe B

Jeder Teilnehmer der Gruppe A kann nur mit einer Bordkarte am Wettbewerb der Gruppe B teilnehmen.

Der Teilnehmer muss als Nachweis ein Foto mit Ortseingangsschild und eigener Person oder ersatzweise das Ortsschild mit eigenem Fahrzeug und lesbarem Kfz-Kennzeichen erbringen. Die Kontrollorte sind in gewünschter Reihenfolge mit PLZ in die Bordkarte (Rückseite) einzutragen. Es gelten nur Orte, die durch ein kreisförmiges Ortssymbol gekennzeichnet sind. Für die Auswertung werden die Orte in der schreibweise der Karte herangezogen. Bei Orten mit Zusätzen wie Bad, Markt,

Stadt usw. gilt nur der eigentliche Ortsname. Bei Ortsnamen mit Vorsilben wie Nieder, Ober, Klein usw. gilt auch bei getrennter Schreibweise nur der Vorsilbenanfangsbuchstabe. Bei Orten mit Doppelnamen gilt nur der Buchstabe des ersten Ortsnamens, wenn die Karte zwei Ortssymbole aufweist, können beide Orte angefahren werden. Orte, die nur über gesperrte Straßen erreicht werden können, werden nicht gewertet.

6. Proteste und Haftung

Die Teilnehmer erkennen durch ihre Nennung zum Wettbewerb die Ausschreibung an. Proteste gegen die Ausschreibung und gegen die Auswertung sind unzulässig. Der Veranstalter behält sich gegebenenfalls Änderungen der Ausschreibung oder Absage der Veranstaltung vor. Der MSC Sprockhövel e.V. im ADAC lehnt jede Haftung gegenüber Teilnehmern und Mitfahrern für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnehmer und Mitfahrer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr.

7. Zielkontrollen

Café METAMORPHOSE	Mo. – Fr.	09:00 – 19:00 Uhr
Hauptstraße 4	Samstags	09:00 – 18:00 Uhr
45549 Sprockhövel		

SV Liermann	Mo. – Fr.	08:00 – 17:00 Uhr
Vierhausstraße 4	Samstags	08:30 – 12:30 Uhr
44807 Bochum		

Teilnehmer der Gruppe B können die Unterlagen auch dem Fahrtleiter zusenden und das Nenngeld an oben genanntes Konto überweisen.

8. Datenverarbeitung und –nutzung

Mit der Unterschrift und Abgabe der ausgefüllten Bordkarte willigen die Teilnehmer ein, dass die auf der eingereichten Bordkarte erhobenen Daten für die Teilnahme am Motor-Touristik-Abzeichen (alle zur jeweiligen Durchführung erforderlichen Verarbeitungen gemäß Art. 6 Abs. 1 f -berechtigtes Interesse) auch vom ADAC Westfalen-West genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert werden. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere die Weitergabe an Dritte, erfolgt nicht.